

Die Sperrfrist für Düngemittel mit wesentlichen N- bzw. P-Gehalten ist vorbei. Seit dem 01. Februar besteht bei entsprechender Befahrbarkeit und unter Einhaltung der gesetzlichen Auflagen wieder die Möglichkeit der Düngeerausbringung. Allerdings lässt die aktuelle Witterung Düngemaßnahmen in den meisten Fällen noch nicht zu. Die derzeit geltende Rechtsgrundlage ist die Düngeverordnung vom 28.04.2020. Dazu gibt es ergänzende Landesdüngerverordnungen, die zu beachten sind. Entsprechend sind die aktuellen Gebietskulissen der Nitrat- und Phosphor-sensiblen Gebiete anzuwenden. Hierzu haben die Bundesländer Internetportale geschaffen, wo diese Kulissen auf Schlägebene eingesehen werden können. Weitere Infos:

Nordrhein-Westfalen:

NRW hat vor wenigen Tagen die finale Kulisse für rote Gebiete veröffentlicht (gültig ab 01.03.2021).

Übersicht rote (Nitrat) bzw. eutrophierte Gebiete (Phosphor): [www.elwasweb.nrw.de](http://www.elwasweb.nrw.de) (Pfad: Karte / Gebiete nach §5...)

Basisinformationen DüVo: [www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de) (Pfad: Landwirtschaft / Ackerbau u. Grünland / Düngung)

Niedersachsen:

In Niedersachsen ist die novellierte Landesdüngerverordnung noch nicht in Kraft (voraussichtlich März/April 2021).

Aktuell gibt es eine Übergangsregelung.

Übersicht rote (Nitrat) bzw. eutrophierte Gebiete (Phosphor): [www.sla.niedersachsen.de](http://www.sla.niedersachsen.de) („LEA Portal“)

Basisinformationen DüVo: [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de) (Webcode: 01036754 )

Aktuelle gültige Regelungen in roten/eutrophierten Gebieten: [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de) (Webcode: 01038117)

### Eigene Nmin Analysen

Wir raten zu eigenen Nmin Analysen auf den Betrieben. Die Verwendung der Richtwerten der Landesstellen ist zwar weiterhin möglich. Für eine größtmögliche Präzision der Düngestrategie sind lokale Analysen jedoch sinnvoll.

### Düngebedarfsermittlung

Vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen an N (= 50 kg/ha N) oder P (= 30 kg/ha P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>) ist der Düngebedarf der Kultur für jeden Schlag oder jede Bewirtschaftungseinheit zu ermitteln. Dieser Vorgang ist zu dokumentieren.

NEU: Das betriebsspezifische Ertragsniveau ist im Mittel von 5 Jahren anzurechnen

NEU: Die Herbsdüngung zu Winterraps und Wintergerste ist in Abzug zu bringen

Für Flächen in ROTEN GEBIETEN sind am Ende der Düngebedarfsermittlung 20% abzuziehen. Dies gilt im Durchschnitt aller betroffenen Flächen.

### Aufzeichnung

Der Dokumentationsaufwand im Bereich Nährstoffmanagement wird immer höher. Jede Düngemaßnahme ist spätestens 2 Tage nach Aufbringung aufzuzeichnen. Eine Lösung kann hier die Managementsoftware „DELOS“ sein. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Bilanzierungen können mit DELOS in nur einem Programm erstellt werden.

Mehr Infos unter: [www.delos.biz](http://www.delos.biz)

### Düngeplanung

Beachten Sie bei der Planung Ihrer Düngestrategie, dass Die N-Mindestwirksamkeit von Rinder-, Schweinegülle und flüssigen Gärrückständen im Vergleich zum Vorjahr um 10% erhöht ist.

Weiterhin ist zu bedenken, dass in ROTEN GEBIETEN die 170kg N Obergrenze für Wirtschaftsdünger schlagspezifisch zu kalkulieren ist.

### Gefrorener Boden

Die neue Gesetzgebung ist in dieser Hinsicht sehr klar. Solange der Boden an der Oberfläche oder auch in tieferen Schichten gefroren ist, ist jegliches Aufbringen von N- und P-haltigen Düngemitteln zu unterlassen. Dies gilt auch für geschlossene Schneedecken bzw. wassergesättigte Böden.

### Hanglagen

Beachten Sie bitte auch die neu formulierten Abstände zu Gewässern und die verschärften Anwendungsaufgaben bei der Ausbringung von Düngemitteln in Hanglagen ab 5% Hangneigung. Gebietskulissen mit möglicherweise betroffenen Schlägen finden Sie mit Hilfe der oben genannten Portale (elwas/Lea).

Auch im Rahmen der Novelle des Bundeswasserhaushaltsgesetzes wurden die Auflagen für landwirtschaftlich genutzte Flächen in Hanglagen verschärft. Ab 5% Hangneigung (bezogen auf die ersten 20 Meter ab Gewässer-oberkante) muss ein 5 Meter breiter, dauerhaft begrünter Randstreifen angelegt werden. Eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses darf einmal innerhalb eines Fünfjahreszeitraumes durchgeführt werden.

# Pflanzenbau-Infoservice Düngung

## Aktuell gültige gesetzliche Regelungen beachten

### Das Maximum aus den gedüngten Nährstoffen rausholen

Die aktuellen Verschärfungen im Düngerecht führen mehr und mehr zu einer neuen Situation auf dem Acker. Stickstoff wird erstmals zu einem begrenzenden Faktor. Dies gilt insbesondere (aber nicht nur) für die roten Gebiete. Der Spielraum für „Reparaturstickstoff“ zur Kaschierung anderer pflanzenbaulicher Probleme schwindet. Daher gilt es, alle anderen (beeinflussbaren) Wachstumsfaktoren so zu optimieren, dass der erlaubte Stickstoff maximal ausgenutzt wird. Was kann man also tun?

### Grundlegende Maßnahmen

- Fruchtfolgen überdenken, z.B.:
  - kritische Kombinationen wie z.B. Stoppelweizen vermeiden
  - Evtl. Leguminosen integrieren (zusätzliche Stickstoffquelle)
- Innerbetriebliche N-Verteilung in roten Gebieten prüfen (z.B. Mais knapper düngen und in Weizen verschieben)
- Zustand der Flächen optimieren, z.B.:
  - Wartung Drainage
  - Teilflächenspezifische Bodenprobenahme und Düngung (wir helfen gerne weiter)

### Organische Dünger effizient ausnutzen

- Einsatz in Winterkulturen, sobald die Bedingungen es zulassen
- Nach Möglichkeit verlustarme Witterung nutzen (bedeckt, kühl, feuchter Boden, wenig Wind)
- Ausbringung optimieren
  - Je intensiver und schneller Bodenkontakt hergestellt wird, desto geringer sind die Verluste
  - Niedrige TS-Gehalte verbessern Anfangswirkung und reduzieren Verluste (besonders im Frühjahr ohne Einarbeitung)
  - Verteilung und Ausbringmengen überprüfen
  - Eigene Analysen nutzen (mehrere Proben ziehen und mischen, auf homogene Gülle achten)
  - Sollte eine frühzeitige Ausbringung von Gülle und Gärresten auf Getreidebeständen möglich sein, kann auf leichten Standorten bzw. bei üppig entwickelten Beständen der Einsatz eines Nitrifikationshemmers sinnvoll sein (z.B. Piadin, 5 l/ha).
  - Nährstoffe richtig bewerten (z.B.: Kalium ist sofort verfügbar, Schwefel steht der Pflanze erst später in der Vegetation zur Verfügung)

### Alle Nährstoffe im Blick behalten

- Bodenzustand kennen (ph-Wert, Grundnährstoffe)
- Kalium-Bedarf kalkulieren und mit Korn-Kali (40% K<sub>2</sub>O, 6% MgO, 5% S) ergänzen
- Magnesium-Versorgung im Blick behalten (z.B. wenn hohe Kali-Mengen über organische Dünger ausgebracht werden – Antagonismus; größere Mengen Kalium immer in Kombination mit Magnesium düngen)
- Mineralischer Schwefel ist zu Vegetationsbeginn Pflicht (Getreide: 20-25 kg S, Raps: 40-50 kg S)
- Startgabe mit Volldüngern (NPK+S) in Erwägung ziehen (besonders bei vorwiegend mineralischen Düngestrategien bzw. niedrigen Bodengehalten)
- Kopfkalkung zu Vegetationsbeginn kann Calcium-Versorgung optimieren (Granukal 2-5 dt, je nach Bodenart)

### Ausbringung optimieren

- Ausgebrachte Mengen überprüfen (Streuer abdrehen, Durchfluss messen)
- Verteilung kontrollieren (z.B. mit Streuschalen)
- Auf Düngerqualität achten (Korngrößenverteilung, Staubanteil, ...)
- Bei Mischdüngern Kompatibilität der Komponenten überprüfen (evtl. Streuanalyse anfordern)
- Flüssige N-Dünger möglichst grobtropfig ausbringen (z.B. Mehrloch- oder FD-Düsen)

## Achtung Rapsanbauer!

Nach dem zurückliegenden Wintereinbruch scheint nun schon der Frühling vor der Tür zu stehen. Ab dem Wochenende können die Temperaturen in einigen Regionen die 15°C Marke überschreiten. Dies könnte in milden Lagen bereits die ersten Schädlinge (Rüssler) aus dem Winterschlaf holen. Daher sollten Sie jetzt Ihre Gelbschalen einsatzbereit machen.